

**Bonner Rechtsprofessor zweifelt auch an Rechtmäßigkeit der Griechenland-Hilfe**

Deutsches Urteil blockiert EU-Steuern

Bonner Rechtsprofessor zweifelt auch an Rechtmäßigkeit der Griechenland-Hilfe

Das Recht, eigene Steuern einzuhoben, gehört zu den Standardforderungen von EU-Beamten und integrationsfreundlichen Politikern. Aber abgesehen vom politischen Widerstand in vielen EU-Staaten hat das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon diesem Ansinnen einen rechtlichen Riegel vorgeschoben, sagt Christian Waldhoff, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn.

Das BVG-Urteil habe klargestellt, dass „gewisse Bereiche wegen des Demokratiedefizits auf der EU-Ebene nicht vergemeinschaftet werden können“, sagt Wald-

hoff im STANDARD-Gespräch. „Und als besonders demokratiesensibler Bereich wird die Steuereinzahlung gesehen.“

Das bedeutet, dass die EU sich auch in Zukunft allein durch Zölle, Überschüsse aus der Agrarpolitik, Anteile an der Mehrwertsteuer und Beiträge der Mitgliedsstaaten finanzieren wird müssen. Außerdem habe die EU keine Verschuldungskompetenz, betont Waldhoff, der vor kurzem in Wien beim internationalen Steuerseminar des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien und von PricewaterhouseCoopers vortrug.

Deshalb wäre auch eine EU-Anleihe für Griechenland gemein-

schaftsrechtswidrig. Waldhoff hält auch die nunmehr gewählten Ersatzkonstruktionen für das Griechenland-Rettungspaket für vertragswidrig. „Bilaterale Hilfen sind keine Aktion der EU, aber sie stellen eine Umgehung da und konterkarieren die No-Bailout-Klausel in den Verträgen“, sagt er. „Theoretisch müsste die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, aber da sie selbst im Boot sitzt, ist das sehr unwahrscheinlich.“

Für rechtlich zulässig hält Waldhoff hingegen EU-Abgaben mit einer Lenkungsfunktion und eingeschränktem Volumen. Darunter könnte eine Finanztransaktionssteuer, die der Finanzierung von EU-Aktivitäten dient, fallen.